

Zur gegenwärtigen Lage der Justus Liebig-Universität

In der langen, wechselvollen Geschichte der Gießener Universität *) mag es schon oft Momente gegeben haben, in denen sich eine Zeitwende abzuzeichnen schien, und erst die spätere objektive Beurteilung gestattete es zu entscheiden, ob diese Annahme nicht nur auf einem durch die Überbewertung der momentanen Verhältnisse provozierten Trugschluß beruhte. Mit dieser Einschränkung möchte ich der Annahme Ausdruck geben, daß jetzt der Zeitpunkt für den Beginn eines neuen Abschnittes erreicht sein dürfte, den des planmäßigen, nach rationalen Gesichtspunkten erfolgenden Ausbaus der wissenschaftlichen Hochschulen. Ihr Entwicklungsrückstand datiert nicht erst seit dem letzten Krieg, seine Ursprünge lassen sich bis in die zwanziger Jahre zurückverfolgen. Immerhin waren die wissenschaftlichen Hochschulen in der damaligen Zeit sowohl nach ihrer Struktur als auch nach ihrer Ausrüstung imstande, die allmählich auftretenden Unzulänglichkeiten noch nicht offensichtlich werden zu lassen. Nach Kriegsende setzte der Wiederaufbau gegenüber dem der Wirtschaft deutlich verspätet ein, und für eine planmäßige Investitionspolitik zeigten sich zunächst nur gewisse Anhaltspunkte. In Anbetracht des immer mehr zutage tretenden Entwicklungsrückstandes bedeuteten die Empfehlungen des Wissenschaftsrates für die Ausgestaltung der wissenschaftlichen Hochschulen von 1960 einen entscheidenden Schritt für die stufenweise Überwindung der aufgetretenen Notstände. Auf Grund dieser Empfehlungen wurden von seiten des Bundes und der Länder ganz erhebliche Aufwendungen gemacht, die naturgemäß im Personal- und Sachetat viel eher wirksam werden konnten, als es auf dem Bausektor der Fall war. Die sprunghafte Vermehrung der Lehrstühle auf Grund der Empfehlungen des Wissenschaftsrates führte in einigen Disziplinen, deren Pflege aus mancherlei Gründen nicht in dem erforderlichen Maße hatte erfolgen können, zu ernsthaften Schwierigkeiten in der Besetzung. Das schnelle Ansteigen der Studentenzahlen brachte das Problem des Massenstudiums mit sich, für das die Neugründungen wissenschaftlicher Hochschulen zur Zeit noch keine Entlastung bedeuten können. Die steigenden materiellen Aufwendungen für die wissenschaftlichen Hochschulen, bei gleichzeitiger erheblicher Verlängerung der Studienzzeit in einigen Disziplinen, beunruhigen die Öffentlichkeit.

Der daraus entstehende Ruf nach einer Hochschulreform erschöpft sich nur leider nicht selten in der Erwartung, die wissenschaftlichen Hochschulen müßten mit den vielfachen Erscheinungen auch eines äußeren Notstandes sozusagen nur aus eigener Kraft fertig werden. Allerdings haben es die wissenschaftlichen Hochschulen in der Ver-

*) Ansprache des Rektors am 1. Juli 1966.

gangenheit zu sehr versäumt, in der Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen, welche Veränderungen, d. h. Reformen, sich dauernd in ihnen abspielen. Jede Hochschulreform wird ihren Rahmen aber immer nur in einer vernünftigen Kooperation zwischen wissenschaftlicher Hochschule und staatlichen Instanzen finden können.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates von 1960 eröffneten auch den wissenschaftlichen Hochschulen, in denen bis dahin Pläne für eine erforderliche bauliche Ausgestaltung noch nicht entwickelt waren, die Möglichkeit für entsprechende Planungen. Diese, in Anbetracht der vorgeschriebenen Instanzenwege nur langsam heranreifend, vollzogen sich in der Atmosphäre einer wirtschaftlichen Prosperität, deren Aussichten praktisch unbegrenzt zu sein schienen. Der gewaltige Nachholbedarf führte zu Vorstellungen über erforderliche Bauvolumina, die allzu stark durch ein entsprechendes Wunschdenken beeinflußt waren. So ist es z. B. zu erklären, daß der Baubedarf der hessischen wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970 — nach ihren Vorstellungen — die Summe von 4,3 Milliarden DM erreichen würde. Die Höhe der für den Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel konfrontiert solche Vorstellungen mit der Wirklichkeit. Daß sich Ähnliches auch auf dem Personalsektor abspielt, sei nur beiläufig erwähnt.

Die Justus Liebig-Universität wird von diesen Tatsachen besonders betroffen. Dieses erklärt sich aus ihrer Entwicklung seit dem Ende des letzten Krieges. Die Gießener Universität war die einzige deutsche wissenschaftliche Hochschule, die nach vernichtenden Kriegsschäden zunächst nicht wieder eröffnet wurde. Sie verdankt ihr Wiedererstehen als Justus Liebig-Hochschule im Jahre 1950 vor allem der Lücke, die durch das Fehlen der hiesigen Landwirtschaftlichen und Veterinärmedizinischen Fakultät in den Verband dieser Fakultäten in der Bundesrepublik gerissen war, und der Standhaftigkeit von Kollegen, die über das Kriegsende und seine Folgen hinaus auf anscheinend verlorenem Posten mit dankenswerter Energie und mit unerschütterlicher Hoffnung ausharrten. Der Universitätsstatus wurde anläßlich der 350-Jahr-Feier der alten Ludwigs-Universität wieder hergestellt, der weitere Weg war durch die Begründung der Philosophischen und der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gekennzeichnet. Damit ist eine Ausgewogenheit der Universität als Hohe Schule erreicht, die jeden beglücken muß, der den schwierigen Weg der Gießener Universität nach dem letzten Krieg zu verfolgen Gelegenheit hatte. Gleichzeitig macht sich jedoch der spät begonnene Wiederaufbau und der nur allmählich zunehmende weitere Ausbau der Universität Gießen bis in die Gegenwart hinein bemerkbar und hat zu Problemen geführt, die eine schwere Belastung darstellen für die Anstrengungen, auf dem Wege der Studienreform fortzuschreiten. Was es für den Forschungs- und Lehrbetrieb bedeutet, wenn unsere beiden jüngsten Fakultäten in zahlreichen, über das ganze Stadtgebiet verstreuten Gebäuden und alten Woh-

nungen untergebracht werden mußten, die sich zum Teil nur sehr unvollkommen für den Universitätsbetrieb eignen, vermag vielleicht nur derjenige voll zu ermessen, der sich als Student oder Dozent täglich mit diesen Verhältnissen konfrontiert sieht und oftmals ein Übermaß an Zeit und Kraft einsetzen muß, wenn er seinen Aufgaben und Pflichten genügen will. Mag dieser Hinweis auf unsere beiden jüngsten Fakultäten genügen und auf die Verhältnisse in anderen Fakultäten nicht weiter eingegangen werden, es könnte sonst der Eindruck entstehen, als ob die Universität an ihrem Festtag nichts anderes als eine Liste von Klagen vorzubringen habe.

Dies ist keineswegs der Fall. Dankbar sind die Fortschritte anzuerkennen, die gerade in den letzten Jahren beim Ausbau der Universität erzielt wurden und die aus den nüchternen Zahlen des Haushalts mit genügender Klarheit hervorgehen. Allein aus dem Bauhaushalt — und für diese Unterrichtung bin ich dem Herrn Hessischen Finanzminister dankbar — werden für Grunderwerb, Bauten und Geräteausstattung der Justus Liebig-Universität von 1948 bis 1966 rund 300 Mill. DM ausgegeben sein. Während die Jahres-Ist-Ausgaben 1961 nur rund 16,1 Mill. DM betragen, werden sie 1966 rund 60 Mill. DM ausmachen. Die Mittel sind trotz der Verringerung des wirtschaftlichen Wachstums gegenüber dem Jahre 1965 um rund 15 Mill. DM erhöht worden. In der Summe von 60 Mill. DM für das Jahr 1966 sind rund 24 Mill. DM Bundesmittel enthalten; die Universität Gießen ist damit in diesem Haushaltsjahr eine der am höchsten mit Bundesmitteln dotierten wissenschaftlichen Hochschulen der Bundesrepublik. Sichtbaren Ausdruck finden diese Zahlen nicht nur in den fertiggestellten Bauvorhaben, sondern auch in den Objekten, die sich noch im Bau befinden, von denen ich hier das Physikalische Institut, den Hörsaal der Chemischen Institute, das Strahlenzentrum, die neue Küche der Universitätskliniken, die Zentralwaschanstalt, die Gebäude für die Abteilung für Erziehungswissenschaften und die Neubauten für das Institut für Leibesübungen erwähnen möchte. Diese großen Leistungen werden von der Universität dankbar gewürdigt.

Diese Dankbarkeit wird nicht dadurch geschmälert, daß in letzter Zeit mit steigender Sorge die fast völlige Stagnation der Bauvorhaben der Gießener Universität festgestellt werden muß. Es wäre vordergründig, wenn hierfür nur die finanzielle Situation verantwortlich gemacht werden wollte. Auch die Grundstücksfragen für die Universität sind längst noch nicht alle geklärt, und die Unsicherheit, die mit der gerichtlichen Ungültigkeitserklärung der Bauleitpläne von 1960 in die städtische Planung hineingetragen worden ist, überschattet naturgemäß auch die Planungen für die Universität. Daß dadurch der Erwerb der erforderlichen Grundstücksflächen ungemein erschwert worden ist, führt gelegentlich zu zusätzlichen Spannungen. Ich möchte hier an den Bürgersinn aller Einwohner der Stadt appellieren, die sich mit gerechtem Stolz als „Universitätsstadt Gießen“ bezeichnet.

Neben diesen Schwierigkeiten ist für die weitere bauliche Entwicklung der Universität allerdings die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel entscheidend. Es soll hier nicht verhehlt werden, wie schmerzlich es für die Universität ist, daß auch nach Aufstockung der Bundesmittel für den Hochschulausbau um über 70 Mill. DM auf insgesamt 428 Mill. DM noch immer die Kinderklinik, das Chemische Institutsgebäude, das Mehrzweckinstitut der Veterinärmedizinischen Fakultät und das Human-Anatomische Institut ihren Platz auf der Negativliste des Wissenschaftsrates behalten haben. Zwar ist zu hoffen, daß das Land Hessen ungeachtet dieser Tatsache bereit sein wird, noch in diesem Jahr den Bau der Kinderklinik freizugeben. Gleichwohl wird aber die Universität, besonders in Anbetracht ihrer verspäteten Neuentwicklung, durch die Zurückstellung der anderen Maßnahmen hart betroffen. Dabei ist keineswegs zu verkennen, daß die finanziellen Möglichkeiten des Landes allein nicht ausreichen, um bei der Größe der Bauobjekte in allen Fällen ausreichende Anfangsbauraten bereitzustellen, daß der Baubeginn für neue Maßnahmen vielmehr auch davon abhängt, ob es dem Bund möglich ist, in Zukunft höhere Mittel beizusteuern. Die Erhöhung der ursprünglich für das laufende Haushaltsjahr vorgesehenen Bundesmittel und die Übernahme von Bindungsermächtigungen durch den Bund für das nächste Haushaltsjahr sind ein Beweis dafür, mit welchem Verantwortungsbewußtsein die hierfür zuständigen Stellen bemüht sind, den Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen nach besten Kräften zu fördern.

Es kann nicht Aufgabe der Universität sein, zu der Frage Stellung zu nehmen, in welcher Weise die Finanzierung von Hochschulbauten durch Land und Bund gemeinsam vorzunehmen ist. Allerdings darf auch nicht verhehlt werden, daß die Staatsbauämter durch die sehr späte Verabschiedung des Bundeshaushaltsplanes in eine schwierige Situation gedrängt werden. Finanzielle Dispositionen lassen sich nur treffen, wenn frühzeitig klar ist, was an Mitteln zur Verfügung steht. Der Finanzbedarf für die bauliche Entwicklung der Hochschulen ist erheblich, wofür gerade die Justus Liebig-Universität ein augenfälliges Beispiel bietet. Die Erwartungen der wissenschaftlichen Hochschulen können jedoch nur in den Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit von Bund und Ländern eingeordnet werden. Die Hochschulen müssen daher den dringenden Wunsch äußern, das Ausmaß der zu erwartenden Mittelbereitstellung rechtzeitig übersehen zu können, um auch ihre Überlegungen darauf abzustellen. Alle Unklarheiten oder Spätdispositionen tragen die Gefahr der Unwirtschaftlichkeit in sich, die gerade dann, wenn die finanziellen Möglichkeiten deutlich begrenzt sind, vermieden werden sollte. Voraussetzung dafür dürfte allerdings eine langfristige Finanzplanung sein, wie sie z. B. der Große Hessenplan vorsieht. Es liegt auf der Hand, daß eine solche Planung nur erfolgen kann, wenn sich Bund und Land als die Gebenden darüber verständigen. Ebenso selbstverständlich ist, daß die wissenschaftlichen Hochschulen das ihrige dazu beizutragen haben, um eine solche langfristige Finanzplanung zu

ermöglichen. Die Justus Liebig-Universität glaubt, ihre reale Einschätzung der Lage dadurch zu dokumentieren, daß sie selbst eine Dringlichkeitsfolge der erforderlichen Baumaßnahmen aufgestellt hat, die zumindest einen Beitrag für eine solche Finanzplanung bedeuten kann. WILHELM VON HUMBOLDT hat sich einmal über die Hochschullehrer seiner Frau gegenüber wie folgt geäußert:

„Mit wie vielen Schwierigkeiten ich bei dem allen zu kämpfen habe, wie die Gelehrten — die unbändigste und am schwersten zu befriedigende Menschenklasse — mit ihren sich ewig durchkreuzenden Interessen, ihrer Eifersucht, ihrem Neid, ihrer Lust zu regieren, ihren einseitigen Ansichten, wo jeder meint, daß nur sein Fach Unterstützung und Beförderung verdiene, mich umlagern, wie dann noch jetzt Unannehmlichkeiten und Zänkereien mit anderen Kollegen und Menschen hinzukommen, davon hast Du, teures Kind, keinen Begriff.“

Die Tatsache, daß der Senat der Gießener Universität eine für die Universität verbindliche Prioritätenliste der Baumaßnahmen aufgestellt hat, sehe ich als einen Beweis dafür an, daß sich auch auf diesem Gebiet eine nicht unerhebliche Reform abgespielt hat.

Die Befriedigung des Nachholbedarfes an Lehrstühlen kann auch nicht völlig unabhängig von der baulichen Entwicklung einer wissenschaftlichen Hochschule gesehen werden. Wenn neu geschaffene Lehrstühle nicht prompt besetzt werden können, so liegt dieses — jedenfalls in der Universität Gießen — fast ausschließlich daran, daß deren Unterbringung einfach nicht realisiert werden kann. Daß andererseits die Beantragung von neuen Lehrstühlen in der Hoffnung auf eine günstige bauliche Entwicklung erfolgte, ist die Folge der bisherigen Unübersehbarkeit auf diesem Gebiet. Es ist wohl verständlich, daß die weitere Vermehrung von Lehrstühlen nur bis zu einem Optimum geführt werden sollte, das aber von einer Reihe von Faktoren und nicht nur von einem, etwa der Höhe der Studentenzahl, abhängt. Die Gießener Universität muß mit Besorgnis der Situation entgegensehen, die durch die zu erwartende Einschränkung der Neuschaffung von Lehrstühlen besonders für die Philosophische, die Naturwissenschaftliche sowie für die neuerrichtete Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät entsteht. Die letztgenannte Fakultät wird ihre Aufgaben und ihr Studienreformprogramm nur erfüllen können, wenn ihr voller Bedarf an Lehrstühlen entsprechend dem raschen Aufbau der Studiengänge realisiert wird.

Dies sind einige der Sorgen und Nöte der Gießener Universität zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Hessischen Hochschulgesetzes. Ebenso wie die anderen wissenschaftlichen Hochschulen Hessens begrüßt es auch die Gießener Universität, daß mit dem Hochschulgesetz eine einheitliche Rechtsbasis für alle wissenschaftlichen Hochschulen des Landes geschaffen wurde. Sie dankt den Mitgliedern des Hessischen Landtags für das Verständnis bei den gemeinsamen Beratungen. Erfreulicherweise ist es gelungen, einen erheblichen Teil der Bestimmungen des Regierungsentwurfes, die auf den Widerstand der wissenschaftlichen Hochschulen stoßen mußten, in einem befriedigenden Sinne zu regeln. Es wäre dem

Gesetz sicher nicht abträglich gewesen, wenn die Beratungen noch weiter fortgeführt worden wären. Vielleicht hätte sich dann der Aufbau der Einheitsverwaltung doch in einer wirklich modernen, richtungswisenden Form gestalten lassen. Den wissenschaftlichen Hochschulen ist genügend Spielraum gegeben, die Satzungen ihren besonderen Verhältnissen entsprechend zu gestalten. Es ist zu hoffen, daß die erhebliche Beteiligung der Studentenschaft an der Selbstverwaltung der Universität, die z. B. auch die Vertretung im Verwaltungsrat und das Wahlrecht in den Fakultäten und im Senat beinhaltet, das Interesse der Studentenschaft an ihrer Universität beleben wird. Die mehrfach im Zusammenhang mit dem Hessischen Hochschulgesetz geäußerte Ansicht, durch das Gesetz werde nun den Universitäten der Weg zu ihrer Reform eröffnet, dürfte allerdings kaum den wahren Kern treffen. Außer den ersten Bestrebungen hierzu, die von der Gießener Universität unter Beweis gestellt werden, gehört zu einer echten Reform schon mehr, womit ich z. B. auf den ersten Teil meiner Ausführungen verweisen möchte. Die Eingliederung der früheren Hochschulen für Erziehung in die Universitäten Frankfurt und Gießen als Abteilungen für Erziehungswissenschaften erfolgte gegen den Willen aller vier hessischen wissenschaftlichen Hochschulen. Durch das Hessische Hochschulgesetz wird den Abteilungen für Erziehungswissenschaften im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung die gleiche Stellung zuerkannt wie den Fakultäten, allerdings ohne das Recht der Promotion und Habilitation. Dadurch haben die Abteilungen für Erziehungswissenschaften ihre frühere, für die Wahrung ihrer besonderen Belange doch recht zweckmäßige Stellung verloren. Die ablehnende Stellungnahme der hessischen wissenschaftlichen Hochschulen beruhte auf der Ansicht, daß damit ein Schritt getan würde, für den die Voraussetzungen einfach noch nicht gegeben seien. Vor allem ist durch die Bestimmungen des Hessischen Hochschulgesetzes ein Weg für die zukünftige Entwicklung festgelegt, der die Möglichkeit besserer Lösungen, die durchaus denkbar wären, verbaut. Ist die völlige Integration der früheren Hochschulen für Erziehung in die Universitäten auch gegen deren ausdrückliche Warnung erfolgt, so wird die nunmehr geschaffene Gemeinschaft nicht nur für die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften Sorge zu tragen haben. Sie sollte darauf bedacht sein, dem Willen des Gesetzgebers in der Weise nachzukommen, daß sie daraus das Beste für die Universität einschließlich der Abteilung für Erziehungswissenschaften herausholt.

Nach wie vor ist es die Aufgabe der Universität, der Forschung und der wissenschaftlichen Lehre zu dienen. Die Umstrukturierung, die es ihr ermöglichen soll, ihren Aufgaben in einer veränderten Welt mit größtmöglicher Effektivität nachzukommen, ist ein gemeinsames Anliegen von Staat und Hochschule. Möge die Teilnahme von zwei kompetenten Ministern an unserer Jahresfeier als ein Symbol dafür angesehen werden dürfen, daß diese Aufgabe gemeinsam gelöst werden wird.